

# Christsein ohne Taufe?

## Neutestamentliche Erwägungen zum Taufproblem

Walter Schmithals

Es besteht eine auffällige Diskrepanz zwischen der seit Jahrhunderten in Gang befindlichen und notwendigen Debatte um die Taufe (insonderheit um die Kindertaufe) in unseren Kirchen *einerseits* und der Tatsache, daß im Neuen Testament keinerlei Anzeichen für eine entsprechende Debatte in der frühen Christenheit zu erkennen sind, *andererseits*. Das Problem der Kindertaufe bleibt im Neuen Testament gänzlich ausgeblendet. Wir besitzen weder einen direkten Beleg dafür, daß in neutestamentlicher Zeit Kinder getauft wurden, noch dafür, daß sie nicht getauft wurden.

Man hat diesen auffälligen Sachverhalt oft damit erklären wollen, daß die frühe Christenheit noch gar nicht vor dem *Problem* der Kindertaufe gestanden habe. Aber diese Auskunft kann nicht zutreffen. Von Anfang an gehören den Familien, die sich durch die Taufe der christlichen Gemeinde anschlossen, auch Kinder an. Wurden sie getauft? Und von Anfang an wurden in christlichen Häusern Kinder geboren. Wurden sie getauft? Diese Kinder waren längst herangewachsen, als die Schriften des Neuen Testaments geschrieben wurden. Wie und wann kamen sie zur Taufe, wenn sie als junge Kinder nicht getauft worden sein sollten?

Auf diese Fragen erhalten wir im Neuen Testament und noch weit darüber hinaus keine Antwort. Der Grund dafür kann nur sein: Diese Fragen waren für die frühe Christenheit nicht problematisch. Sie hatten eine so selbstverständliche und allgemeine überzeugende Lösung gefunden, daß sich eine besondere Diskussion darüber erübrigte. Was uns so viel Not macht, war offenbar in der frühen Zeit der Kirche problemlos. Was bei uns so schwierig zu lösen ist und so unterschiedlich gelöst wird, war damals anscheinend gänzlich gelöst.

Wie mag diese Lösung, von der wir offenbar gerade wegen ihrer Problemlosigkeit direkt nichts hören, ausgesehen haben? Will man die Antwort auf diese Frage aus den indirekten Angaben des Neuen Testaments erschließen, so ist eine wichtige Unterscheidung zu beachten; nämlich die Unterscheidung zwischen der Taufe von Heiden und der Taufe von »Christen«.

Taufe von Heiden war in der frühen Christenheit das Normale: Menschen, die außerhalb der Gemeinde lebten, wurden von der christlichen Mission erreicht, kamen zum Glauben und wurden durch die Taufe in die christliche Gemeinde aufgenommen. Oft handelte es sich dabei um den Übertritt ganzer Häuser.

Daneben gab es aber auch schon das Problem der Taufe von »Christen«, das heißt von solchen, die in einem christlichen Haus oder von einer christlichen Gemeinschaft standen und als Christen aufwuchsen. Wann sollten sie getauft werden? – falls sie überhaupt getauft werden sollten. Es liegt am Tage, daß unsere heutige Taufpraxis und Taufproblematik im wesentlichen auf die Taufe solcher »Christen« bezogen ist; die Übertrittstaufe von Heiden spielt dagegen nur noch auf einigen Missionsfeldern eine größere Rolle.

### Die Taufe von Heiden

Wir wenden uns zunächst dem Problem der *Übertrittstaufe* von Heiden zu.

Die christliche Taufe geht auf die Taufe des Johannes zurück. Darüber besteht heute weitgehend Einmütigkeit unter den Forschern. Jesus selbst scheint nicht getauft zu haben. Bis Ostern achteten auch seine Jünger das Privileg des Johannes zu taufen. Irgendwann nach Ostern begann die christliche Gemeinde, auch selbst diejenigen zu taufen, die ihr angehören wollten. Folgt man Mk. 16,16 und Mt. 28,19, hat die Gemeinde mit Ostern begonnen zu taufen. Die Besonderheit ihrer Taufe gegenüber der Taufe des Johannes läßt sie Johannes selbst aussprechen: »Ich taufe euch mit Wasser; er aber wird euch mit dem heiligen Geist taufen« (Mk. 1,8). Da der Heilige Geist die Gabe der Endzeit bzw. der Heilszeit ist (Joel 3,1–5; Apg. 2,14ff), besagt dieser Satz des Täufers: Johannes taufte in *Erwartung* des kommenden Heilshandelns Gottes; seine Täuflinge taten in solcher Erwartung Buße. Die christliche Gemeinde taufte angesichts des *vollbrachten* Heilshandelns Gottes; die Menschen, die sich zu Christen taufen ließen, ergriffen mit ihrer Buße das Heil, das mit Jesus Christus schon gekommen war. Da dies mit Jesus Christus schon gekommene Heil zu Ostern sichtbar wurde, gilt Ostern mit gutem Grund im Neuen Testament als Ursprungsdatum der christlichen Taufe.

Die Missionspredigt der Gemeinde weckte also den Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Christus, und der Glaubende wurde durch den Akt der Taufe der christlichen Gemeinde eingefügt (vgl. Gal. 3,27f; 1. Kor. 12,13). *Glaube und Taufe bildeten dabei eine unlösbare Einheit* – »wer zum Glauben kommt und getauft wird . . .« (Mk. 16,16) –, zwei Seiten desselben Geschehens: Der Glaube war die mehr persönliche, innere, die Taufe die mehr öffentliche, demonst-

trative Seite. Der Glaube betrifft mehr den Entscheidungscharakter, die Taufe mehr den Gabecharakter des dem Menschen zugewandten Heilsgeschehens. Der Glaube bewirkte das Heil des Einzelnen; die Taufe ließ erkennen, daß es dies Heil nur in und mit der Gemeinde und durch sie gab.

Glaube und Taufe bedeuteten den Übergang von der Welt in die Heilsgemeinde, vom alten in den neuen Aon, vom Tod zum Leben. Glaube und Taufe sind dasselbe Werk Gottes am Menschen. Glaube und Taufe übereigneten den Menschen dem Herrn Christus und gaben ihm Anteil an dessen Gaben. Glaube und Taufe schenkte den neuen Geist. Wegen der Einheit von Zum-Glauben-Kommen und Übertrittstaufe können im Neuen Testament auch dieselben Heilsgaben dem Glauben *oder* der Taufe zugesprochen werden, ohne daß damit die Heilsgaben an den äußeren Vollzug der Taufe gebunden würden: sie sind dem gegeben, der durch Glaube und Taufe *Glied der Gemeinde* wird.

Nun entsprach es der antiken Lebensweise, daß im Regelfall nicht einzelne Individuen, sondern soziale Kleingruppen, normalerweise das »Haus« mit den verschiedenen Generationen und oft mitsamt der unfreien Knechte und Mägde, übertraten, wobei die Entscheidung zum Übertritt wesentlich bei dem Hausherrn lag; vgl. z.B. Apg. 16,14f. 30ff.; Röm. 16,3ff.

Wie wurde in diesen Fällen mit den Kindern verfahren? Die Antwort auf diese Frage spielt in der Taufdebatte seit jeher eine große Rolle, weil man meint, mit ihrer Hilfe das Kindertaufproblem so oder so lösen zu können. Das ist indessen ein Irrtum. Eine Antwort auf die Frage, wie bei der Übertrittstaufe von Heiden mit deren Kindern verfahren wurde, kann unser aktuelles Problem der Kindertaufe von »Christen«, das heißt der Taufe von Kindern der christlichen Gemeindeglieder, nicht lösen. Dennoch ist die gestellte Frage natürlich von Belang.

Sie läßt sich, wie gesagt, aus dem Neuen Testament nicht direkt beantworten. Aber ihre Beantwortung kann trotzdem nicht zweifelhaft sein: Selbstverständlich wurden die Kinder mit unter den Segen der Taufe gestellt, wenn ein Haus oder eine Familie zum Glauben kamen. Taufe bedeutete ja den sichtbaren Übertritt in die Gemeinde. Trat nun eine ganze Lebensgemeinschaft über, so blieben die unmündigen Kinder zweifellos nicht zurück. Nur modernes individualistische Denken kann einwenden, daß ihnen ja noch der persönliche Glaube fehlte. *Aber »Glaube« war in jener Zeit auch als persönlicher Glaube zugleich eine Angelegenheit der Gemeinschaft, in der man lebte.* Der Glaube dieser Gemeinschaft deckte das persönliche Defizit Einzelner ohne weiteres mit ab, weshalb noch bis an die Schwelle der Neuzeit der Hausvater über den Glauben der Hausgenossen, ja, der Landesherr über den Glauben der Untertanen entscheiden konnten. Paulus kann sogar den Glauben des *einen* Hausgenossen für stark genug halten, die anderen zu

heiligen (1. Kor. 7,14). Und die Synagoge verfuhr entsprechend: Heiden, die zum Judentum übertraten, wurden getauft, und zwar einschließlich aller Kinder ohne Unterschied des Alters und der Reife.

Gemeinschaftlich gehörte man der Gemeinde Jesu Christi an. Darum kann diese Gemeinschaft nicht beim Akt der Taufe individualistisch aufgelöst worden sein.

Auch heute wäre es ein Unfug, beim Übertritt kleiner Lebensgemeinschaften in die christliche Gemeinde Kindern bis zu einem bestimmten Alter die Taufe zu versagen. Gehören sie »ebenso wie die Erwachsenen in den Bund Gottes und seine Gemeinde« (Heidelberger Katechismus, Fr. 74) – und dies wird eine christliche Gemeinde schon wegen Mk. 10,13–16 nicht bestreiten können –, so besteht kein Grund, ihnen beim Übertritt jener Gemeinschaft, der sie angehören, die Taufe zu versagen.

Damit ist freilich unsere Kindertaufpraxis weder begründet noch gerechtfertigt. Denn wir haben bisher nur von der in unseren Verhältnissen seltenen Übertrittstaufe gesprochen. Die Taufe von »Christen« stellt vor wesentlich andere Probleme.

## Die Taufe von »Christen«

Wie haben es die ersten Christen mit den Kindern gehalten, die ihnen nach ihrer und ihres Hauses Taufe geboren wurden? Haben sie diese Kinder als Säuglinge getauft? Oder als kleine Kinder? Oder haben sie ihre Kinder ungetauft heranwachsen lassen, so daß diese sich als Erwachsene auf eigenen Entschluß hin taufen lassen konnten? Verfuhr man also »landeskirchlich« oder »freikirchlich«?

Die Antwort muß lauten: Weder – noch. Allem Anschein nach wurden die Kinder der Christen in der frühen Zeit der Kirche überhaupt nicht getauft! Sie wurden ja in eine christliche Gemeinschaft hineingeboren, die dem »neuen Bund« angehörte, und waren damit schon in die christliche Gemeinde aufgenommen. Sie waren also von Anfang an Glieder der Gemeinde und wuchsen in deren Glauben auf. Eine einmalige Bekehrung wie bei den Heiden und ein entsprechender Übertritt kam für sie im allgemeinen nicht in Frage. Darum bedurfte es auch der Taufe, die an den Akt des Übertritts gebunden war, nicht. *Nicht die Taufe als solche war nämlich in neutestamentlicher Zeit heilsnotwendig, sondern die normalerweise durch die Taufe vermittelte Zugehörigkeit zur Gemeinde des Heils.* Die Kinder der Christen erwarben diese Zugehörigkeit aber nicht durch einen Übertritt, sondern dadurch, daß sie in die Gemeinde hineingeboren wurden, und sie bestätigten diese Zugehörigkeit ebenso wie die übergetretenen und getauften ehemaligen Heiden durch ihren beständigen Glauben. Wer in die christliche Gemeinde hineingeboren wurde, brauchte nicht auch noch in sie hineingetauft zu werden. Kinder von Christen gelten selbstverständlich als Glieder der

christlichen Gemeinde, in der ihre Eltern mit ihnen lebten. Die Taufe einer Lebens- oder Hausgemeinschaft umschloß insofern also mit den Lebenden auch die Nachkommen, deren Zahl die frühe Christenheit in Erwartung des Endes der Welt übrigens relativ gering ansah. An die Nachkommen der zweiten Generation dachte sie nicht, geschweige an die des zweiten oder gar zwanzigsten Jahrhunderts.

Die Frage, warum wir über die Art und Weise der Taufe von »Christen« im Neuen Testament nichts hören, beantwortet sich also einfach mit der Auskunft: weil die »Christen« in neutestamentlicher Zeit überhaupt nicht getauft wurden. Weder wird berichtet, daß die Glieder der Gemeinde ihre Kinder zur Taufe brachten, noch, daß die als Christen herangewachsenen Kinder im späteren Alter einen Taufunterricht nahmen und nachträglich die Taufe beehrten.

Nun erklärt sich auch leicht, warum im Neuen Testament Taufbefehl und Missionsbefehl in geradezu exklusiver Weise aneinan-

---

Dr. Walter Schmithals, Prof. für Neues Testament an der Kirchlichen Hochschule Berlin und langjähriger Freund und Förderer der RKZ, greift in diesem Aufsatz ein Problem auf, das in der »Volkskirche« (vor allem in den letzten Jahren) immer heftig diskutiert wurde: das Problem der Taufe. Die Lösung, die Schmithals vorschlägt, ist originell, überraschend, verblüffend einfach, für manchen RKZ-Leser vielleicht auch »anstößig«. Jedenfalls lohnt sich eine gründliche Auseinandersetzung mit den (auch für Nicht-Theologen) verständlichen Thesen dieses wichtigen Aufsatzes.

---

der gekoppelt sind (Mk. 16,15f.; Mt. 28,18f.): Taufe gab es nur als Übertrittstaufe; die Taufe von Christen stand nicht im Blick.

Der Streit um Taufe und Kindertaufe, wie er unter uns bzw. zwischen den Großkirchen und den Freikirchen geführt wird, ist mit seinem Randproblemen insoweit also gegenstandslos. Weder die Kindertaufe noch die Erwachsenentaufe von Christen ist im Neuen Testament vorgesehen. Beide Übungen sind erst im zweiten Jahrhundert bezeugt.

Sie waren von Anfang an umstritten, und in der Tat spricht, wenn man schon überhaupt Christen tauft, manches sowohl für wie gegen beide Praktiken.

Die Taufe der kleinen Kinder von Christen hat darin ihr Recht, daß sie aussagt: ein christliches Haus gehört insgesamt zum Bund Gottes und zu seiner Gemeinde; Unmündigkeit und Schwachheit mindern nicht den Stand in der Heilsgemeinde; die Berufung Gottes hängt nicht vom Grad der Reife

und der Einsicht des Einzelnen ab; ein christliches Haus trägt und heiligt auch die »Kleinen«, seien sie alt oder jung.

Die Taufe der kleinen Kinder von Christen ist aber deshalb problematisch, weil sie die im Neuen Testament – angesichts der Übertrittstaufe! – selbstverständliche Verbindung von Glaube und Taufe löst. Sie entspricht insofern nicht dem neutestamentlichen Taufverhältnis; denn auch wenn in neutestamentlicher Zeit die kleinen Kinder beim Übertritt von »Häusern« mit getauft wurden, blieb die Verbindung von *Zum-Glauben-Kommen* (der Hausgemeinschaft!) und *Taufe* erhalten.

Unsere Verlegenheit angesichts der Tauffragen bei der Kindertaufe und der (unbiblischen) Konfirmation, einer Art nachgeholttem Glaubensbekenntnis oder verspäteter Geistverleihung, wurzelt an dieser Stelle. Auf der anderen Seite:

Die Taufe der herangewachsenen bzw. erwachsenen Kinder (Großtaufe) hat darin ihr Recht, daß sie an der – freilich in der Übertrittstaufe begründeten – Verbindung von Glaube und Taufe festhält. Auf das öffentliche Glaubensbekenntnis hin wird die Taufe vollzogen. Glaube und Taufe bilden wie bei der neutestamentlichen Übertrittstaufe eine Einheit.

Die Taufe der herangewachsenen bzw. erwachsenen Kinder (Großtaufe) ist aber deshalb problematisch, weil sie den noch nicht getauften (Kindern von) Christen faktisch die Zugehörigkeit zur Heilsgemeinde abspricht und sie so erscheinen läßt, wie im Neuen Testament die Heiden angesehen werden. Damit entspricht sie insofern nicht dem neutestamentlichen Taufverhältnis, als im Neuen Testament die Zugehörigkeit zur Gemeinde, nicht der Vollzug der Taufe Anteil am Heil gibt. Sie individualisiert zudem die Glaubenserfahrung zu sehr und verlangt paradoxerweise oft vom Glaubenden noch einen zusätzlichen, besonderen Akt einmaliger Bekehrung vor der Taufe.

## Säuglingstaufe – Großtaufe – keine Taufe

Nach dem Gesagten können wir uns dem virulenten Taufstreit entziehen, indem wir einfach die urchristliche Taufübung wieder aufnehmen.

Das möchte auch deshalb empfehlenswert sein, weil der Brauch, die »Christen« zu taufen – insonderheit die Taufe der kleinen Kinder –, im zweiten Jahrhundert aus theologisch wenig überzeugenden Gründen aufgenommen zu sein scheint: die Taufe war der einmalige und unwiederholbare Akt der Abwaschung der Sünden bzw. der Erbsünde, so daß es zur gleichen Zeit üblich wurde, die Taufe bis auf das Sterbebett hinauszuschieben. Dieses wesentlich magische Verständnis der Taufe liegt der neutestamentlichen Zeit, in der die Taufe die Aufnahme in die Gemeinde und damit und so die Zuneigung des ganzen Heils bedeutete, noch fern.

Nähmen wir die urchristliche Taufübung wieder auf, bliebe natürlich die unter den verschiedenen christlichen Richtungen unumstrittene, für uns freilich weniger wichtige Übertrittstaufe bestehen: Wer immer, aus der »Welt« kommend, in die Gemeinde eintritt, tut dies, indem er öffentlich seinen Glauben bekennt und sich taufen läßt. Falls ganze Familiengemeinschaften übertreten, entspräche es neutestamentlichem Denken, ohne Rücksicht auf Alter und geistliche Weisheit die ganze kleine Gemeinschaft zu taufen, auch wenn einzelne ihrer Glieder noch kein volles Glaubensbekenntnis ablegen können. Schon heute gibt es Kirchen, die gewöhnlich die Erwachsenentaufe üben, in diesen Fällen aber auch Kinder taufen.

Im übrigen würde auf die Taufe von »Christen« verzichtet werden. Wer in der christlichen Gemeinde, also als Christ, groß wird und sich zur Gemeinde hält, ihre Gaben in Anspruch nimmt und seine Gaben in ihren Dienst stellt, gilt als Glied der Gemeinde unbeschadet dessen, daß er weder als Säugling noch als erwachsener Christ getauft wurde. Selbstverständlich bliebe es dabei jedem dieser Christen, der die Taufe auf Grund einer besonderen Buß- oder Heilserfahrung (Be-

kehrung) wünscht, freigestellt, die Taufe zu begehren. Sie dürfte ihm nicht versagt werden. Damit wäre auch unserer volksskirchlichen Situation einigermaßen Rechnung getragen, die in weiten Bereichen eine deutliche Trennung von »Welt« und dem Übertritt in die Gemeinde einerseits und von der Christenheit und dem Aufwachsen in der Zucht, Ordnung und Freude des Glaubens der Gemeinde andererseits – anders als in der Zeit des Neuen Testaments – nicht zuläßt.

Freilich: eine solche einfache Wiederaufnahme der urchristlichen Taufübung ist angesichts der geschichtlich gewachsenen Kirchen mit ihren festen Taufsitten und nicht zuletzt angesichts unserer volksskirchlichen Situation nicht zu erwarten, und zwar schon in einzelnen Kirchen nicht, geschweige denn in der ökumenischen Christenheit. Sie sollte darum auch nicht gefordert werden, zumal es, wie wir sahen, sowohl für den Brauch der Taufe von neugeborenen Christen wie für die Übung der Erwachsenentaufe von Christen vertretbare theologische Gründe gibt, auch wenn diese Taufsitten *direkt* durch das Neue Testament und durch die Praxis der frühen Christenheit nicht abgedeckt werden. Zudem können wir nur schlecht aus unserem stark

individualistischen Denken und Handeln heraus und in die stärker korporative Daseinsauffassung der früheren Zeit zurückspringen.

Aber neben jene beiden Arten, die Taufe an Christen zu vollziehen, die, weil sie *beide* im Neuen Testament noch nicht begegnen, jedoch *beide* theologisch verantwortbar sind, auch beide *miteinander* anerkannt werden sollten, müßte schon jetzt die Möglichkeit treten, auch ungetauft Glied einer christlichen Gemeinde zu sein, indem man in ihr groß wird und sich zu ihr hält.

Damit würde ein Weg gewiesen, der neben der Übertrittstaufe in der frühen Zeit der Kirche der gewöhnliche war und der zu gegebener Zeit auch wieder der gewöhnliche werden kann. Dieser Weg erleichterte schon jetzt in vielen Fällen die Empfehlung eines Taufverzichts. Der wenig sinnvolle Streit um Kindertaufe oder Erwachsenentaufe würde entspannt werden, wenn sich eine dritte Möglichkeit daneben stellt und aufweist, daß überhaupt nicht der Vollzug der Taufe als solcher – daran bleibt jener Streit ja hin und her orientiert –, sondern die Zugehörigkeit zur Gemeinde, die im Wort das Heil anbietet und den Geist gibt, heilsnotwendig ist.

Belegexemplar

Seite 26 → 36

F 5814 D



# Reformierte Kirchenzeitung

4133 Neukirchen-Vluyn, den 1. Februar 1976

Nummer 3

117. Jahrgang

---